

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0961/11-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

09.06.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming
(Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2010

Anwendungsbereiche 2 bis 5

Beschlussvorschlag:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2011 stimmt der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nach Ziffer 5.1 der o. g. Richtlinie den Bewilligungsvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Anlage 1 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Produktkonto: | 421010.531830 |
| Produktverantwortung: | Herr Neumann |
| Konto-Ansatz: | 79 900,00 € |
| noch verfügbare Mittel: | 44 200,00 € |

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert den Freizeit- und Breitensport als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Sportlandschaft. Die Förderung soll dem Bürger die Möglichkeit bieten, sich entsprechend seiner Neigung und Fähigkeiten im Sport zu betätigen.

Als Bewilligungsbehörde hat das Kreisentwicklungsamt im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. über die Höhe der Zuwendungen entschieden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2011 entsprechende Bewilligungsvorschläge erarbeitet (siehe Anlage).

Im Sinne der Ziffer 5.1 der o. g. Richtlinie bedürfen die Vorschläge der Verwaltung der Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.